

Einheitliche Zahlungskonditionen in der Textilindustrie.

Der Wunsch nach einheitlichen Konditionen in der Textilindustrie hat sich in allen Zweigen derselben während der Friedenszeit geltend gemacht, ohne daß es gelungen wäre, das erwähnte Ziel zu erreichen. In der Rohwarenweberei und in den Spinnereien bestanden wohl einheitliche Konditionen, auf deren Einhaltung auch streng gehalten wurde und die sich auch innerhalb des gegebenen Rahmens gut bewährten, immerhin befanden sich zahlreiche Firmen außerhalb dieser Vereinbarung, wodurch diese in ihrer Wirksamkeit naturgemäß beeinträchtigt wurde.

Wie wir hören, sind nun während der Kriegszeit zahlreiche Firmen dieser Konditionen-Konvention beigetreten, so daß man von einer einmütigen Anerkennung der einheitlichen Konditionen durch die gesamte Rohwarenweberei und durch die Spinnereien sprechen kann.

Besonders charakteristisch für den Wandel der Zeiten aber ist es, daß nunmehr auch in der Buntwarenweberei mit der Aussicht auf Erfolg Verhandlungen wegen Aufstellung einheitlicher Konditionen im Zuge sind. Alle bisherigen Versuche, in der Buntweberei zu einheitlichen Konditionen zu gelangen, sind immer wieder gescheitert, da sich in dieser Branche zwei Gruppen scharf von einander sondern. Auf der einen Seite stehen Firmen mit einer vollendeten Organisation, die bis in die letzte Hand arbeiten, auf der anderen Seite stehen die Etablissements mit mehr fabrikmäßiger Arbeitsweise, die an den Großhandel liefern. Daraus haben sich auch immer disparate Kreditgewährungsverhältnisse ergeben, die einer Vereinheitlichung der Zahlungsbedingungen entgegenstanden. Der Krieg, der in der Zahlungsweise überhaupt eine so umwälzende Veränderung herbeiführte, der die fast ausschließliche Barzahlung oder zumindest strenge Bedingungen brachte, hat auch die Voraussetzungen für eine Organisation geschaffen, von der man hofft, daß sie auch in die Friedenszeit übertragen werden kann.